

Bekanntmachung über eine Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bezirks-, Haupt- oder Gesamt-Personalrats (Gruppenwahl - §§ 32, 37, 41, 44 i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 HPVGWO)

Der Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand ¹⁾
bei _____

(Dienststelle und Adresse des Wahlvorstandes)

_____, den _____

Bekanntmachung über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gruppe der _____

Nach Ablauf der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist liegt für die Gruppe der _____ kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nach §§ 13, 32, 41, 44 der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Beschäftigten sowie die im Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrat ¹⁾ vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Tagen, spätestens am _____ beim Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand ¹⁾ gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Liegt auch nach Ablauf der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag vor, so können für diese Gruppe keine Vertreterinnen oder Vertreter gewählt werden.

Diese Bekanntmachung ist am _____ in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen. ²⁾

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift) ³⁾
Vorsitzende/r

Ausgehängt bzw. bekannt gemacht am _____

Abgenommen bzw. Ende der Bekanntmachung am _____

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Bei der Wahl des Gesamt-Personalrats ist dieser Satz entsprechend zu ändern.

³⁾ Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.